



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 68 Abs. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
über die Anerkennung einer Stelle für die Schulung in Erster-Hilfe**

Herrn Josef Bante, Jahnstraße 19 in 88069 Tettngang wurde mit Verfügung vom 07.03.2024 die Berechtigung erteilt Schulungen in Erster Hilfe nach § 68 Fahrerlaubnis-Verordnung durchzuführen. Er ist damit berechtigt Erste-Hilfe-Kurse durchzuführen und Teilnahmebescheinigungen nach § 21 Abs. 3 Ziffer 5 FeV auszustellen.

Landratsamt Bodenseekreis

- Fahrerlaubnisbehörde -